

Hygienerichtlinien Ferrarischule

Das Eintreffen in der Ferrarischule

Beim Betreten der Ferrarischule gilt:

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Für Schulen gilt, dass ankommende Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen sollten. Ist dies nicht der Fall, ist ihnen beim Betreten des Gebäudes einer auszuhändigen.
- Wenn organisatorisch die Möglichkeit besteht, das Eintreffen zeitlich zu staffeln
- Eltern von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen übergeben ihr Kind am Eingang der Einrichtung an das pädagogische Personal.
- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Hygienemaßnahmen für Personen in der Ferrarischule

- **Abstand halten!** Wahren Sie eine dauerhafte Distanz von mindestens einem Meter zwischen Ihnen und einer anderen Person.
- **Hände waschen!** Das gründliche Händewaschen gilt nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc. Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollten immer die Hände gewaschen werden. Bitte weisen Sie die Schülerinnen und Schüler auch mehrmals täglich darauf hin.
- **Nicht berühren!** Berühren Sie weder Augen, Nase oder Mund! Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.
- **Auf Atemhygiene achten!** Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Wenn sich Personen durch das Schulgebäude bewegen, müssen sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im gewohnten Aufenthaltsraum (z. B. Klasse) gilt bei der Wahrung des notwendigen Sicherheitsabstandes keine Verpflichtung dazu.
- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden

(Ferrari-Krankenzimmer). Kontaktieren Sie unmittelbar die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und zusätzlich den amtsärztlichen Dienst, um eine weitere Abklärung vornehmen zu können.

- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen. Bitte einfach Meldung in Direktion (0512/587191).
- **Risikogruppe?** Wenn Unklarheit darüber besteht, ob eine Person oder eine mit dieser im gemeinsamen Haushalt lebende Person zur Risikogruppe zählt, ist bitte zur Klärung die/der betreuende Hausärztin/Hausarzt zu kontaktieren. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, sollten zuhause bleiben. Für Schüler/innen soll hier der Unterricht weiterhin über distance-learning erfolgen.

Hygienemaßnahmen im Alltag der Ferrarischule

- **Keine externen Angebote!** Externe Zusatzangebote, Ausflüge oder Feste, welche Kontakte mit externen Personen zur Folge haben, dürfen nicht in Anspruch genommen oder durchgeführt werden.
- **Telefonieren!** Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten.

Im Schulgebäude:

- **Keine Versammlungen!** Versammlungen sollten strikt vermieden werden – insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen.
- **Klassenwechsel** Ein Wechsel erfolgt nur dann, wenn der Unterricht nur in bestimmten Funktionsräumen/Werkstätten durchgeführt werden kann.
- **Während der Pause:** Klassen mit ungeraden Klassenbezeichnungen (1. Klasse, 3. Klasse etc.) bleiben während der Pause im Klassenraum, die anderen verlassen diesen. Wenn die Möglichkeit besteht, wird empfohlen, die Pausen im Freien zu verbringen. Die Dichte im Gangraum und die Durchmischung mit Schüler/innen anderer Klassen sollen jedenfalls reduziert werden.

Abstand halten! Während des gesamten Unterrichts ist zwischen den einzelnen im Raum anwesenden Personen der Sicherheitsabstand von einem Meter zu gewährleisten.

- **Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!** Nach jeder Unterrichtseinheit soll in den Pausen für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden.
- **Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden!** Das gemeinsame Arbeiten/Spielen mit Gegenständen sollte vermieden werden. Hier sollten Gegenstände bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z. B. Niesen) sogleich desinfiziert als auch regelmäßig gereinigt werden.
- **Praxisunterricht immer mit Händewaschen!** Beim Einsatz von wiederverwertbarem Material sowie von Geräten und Werkzeugen, mit dem mehrere Schüler/innen arbeiten, müssen Schüler/innen vor und nach dessen Benützung ihre Hände waschen. Darüberhinaus wird empfohlen, (Einweg)Handschuhe zu tragen.
- **Einsatz von Simulationen!** Wenn im fachpraktischen Unterricht normalerweise direkter Personenkontakt stattfindet, sind stattdessen Simulationen einzusetzen.

Im Konferenzzimmer:

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, ist von der Direktion festzulegen. Bei Bedarf und Möglichkeit sind andere Räumlichkeiten als Arbeitsraum für die Pädagog*innen vorzusehen.
- Konferenzen und Sitzungen werden an der Ferrarischule in Form von Videokonferenzen (Microsoft "Teams") abgehalten.

Im Direktionssekretariat/in den Räumen des schulärztlichen Dienstes:

- Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.

Buffet:

Es wird für die Schüler*innen ein Lieferservice aus unserem Buffet "da Meindl" geben. Die Klassensprecher*innen übermitteln täglich die Jausenbestellung und dann gibt es täglich "snack on wheels".

Checkliste zur Vorgangsweise bei der standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung (SRDP) sowie bei weiteren schriftlichen und mündlichen Prüfungen

- Grundsätzlich gelten sowohl für schriftliche wie auch mündliche Prüfungen die bereits angeführten, zentralen Hygieneempfehlungen und insbesondere die Folgenden:
- Alle Räumlichkeiten, in denen sich während der schriftlichen und mündlichen Prüfungen Schüler/innen, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal aufhalten, werden täglich und gründlich gereinigt. Häufige Kontaktstellen wie Computermäuse etc. werden auch desinfiziert. Wegen möglicher Defekte durch eintretende Desinfektionsmittel stehen ausreichend Ersatzmäuse bzw. -tastaturen bereit.
- Nach jeder Prüfung werden die Tischflächen gereinigt und desinfiziert.
- In allen Prüfungsräumlichkeiten werden Händedesinfektionsmittel/Flüssigseife zur Verfügung gestellt.
- Alle Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.
- Mülleimer werden täglich entleert.

Vorinformationen zu schriftlichen Prüfungen

- Unsere Kandidat*innen werden im Vorfeld über alle Abläufe am Prüfungstag informiert.
- Weiters teilen wir jetzt schon mit, dass **sämtliche elektronische Geräte** (Smartphone, Smartwatches, div. Zubehör) am Prüfungstag **zu Hause zu lassen sind**. Damit sollen unnötige Mehrfachkontakte – z. B. durch Einsammeln der Geräte – weitestgehend vermieden werden.
- Bei der Prüfungsdurchführung (übrigens auch beim Ergänzungsunterricht) soll es zu so wenig persönlichen Begegnungen wie nötig kommen.
- Weiteres wird im Vorfeld der Prüfung ein präziser Sitzplan definiert werden. Es soll sichergestellt werden, dass zu jedem Zeitpunkt dokumentiert ist, welche Person sich an welcher Position in welchem Raum aufgehalten hat.
- Die Tische in unseren Prüfungsräumen sind so aufgestellt, dass ein dauerhafter Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter (Mund zu Mund) zwischen den Kandidat*innen sichergestellt ist.

Der Tag der schriftlichen Maturaprüfung

- Jede Kandidatin/jeder Kandidat muss ihr/sein eigenes Schreibgerät mitnehmen.
- Die Kandidat*innen müssen gestaffelt in dem von der Schule verlautbarten Zeitfenster an die Schule kommen, sich die Hände waschen bzw durch die Desinfektionsschleuse gehen und sich unmittelbar danach direkt (Weg wird vorgegeben) in den bekannt gegebenen Prüfungsraum begeben. Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Während die Schüler/innen auf ihren Plätzen an ihren schriftlichen Prüfungen arbeiten, sind sie nicht verpflichtet, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten ist. Dies gilt auch für die Prüfungsaufsicht.
- Die Prüfungsräume werden mindestens einmal stündlich für die Dauer von fünf Minuten durchgelüftet (wenn möglich Querlüftung). Daher wird die Prüfungszeit um eine Stunde verlängert.

- Nach Möglichkeit werden die Türen der Prüfungsräume bis zum Prüfungsbeginn offengehalten, sodass es zu so wenig wie möglichen Mehrfach-Kontakten kommt.

Der Tag der mündlichen Prüfung

- Jede Kandidatin/jeder Kandidat muss ihr/sein eigenes Schreibgerät mitnehmen.
- Die Kandidat*innen müssen gestaffelt in dem von der Schule verlautbarten Zeitfenster (Prüfungseinteilung) an die Schule kommen, sich die Hände waschen bzw. Die Desinfektionsschleuse passieren und sich unmittelbar in den bekannt gegebenen Vorbereitungs- bzw. Prüfungsraum begeben.
- Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im Rahmen der Vorbereitungszeit sowie während der Prüfung ist zwischen Prüfer/innen und Kandidat/inn/en der Sicherheitsabstand von einem Meter (Mund zu Mund) dauerhaft einzuhalten. Während der Prüfungszeit muss daher kein Mund- Nasen-Schutz getragen werden.
- Auch beim Warten auf die Prüfung ist der nötige Sicherheitsabstand natürlich einzuhalten.

Vorgangsweise bei Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in Quarantäne befinden

- Da die Quarantäne vom zuständigen Amtsarzt/von der zuständigen Amtsärztin beziehungsweise der Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt wird, liegt die Entscheidung über eine eventuelle Beendigung der Quarantäne zum Zweck der Matura auch in der Verantwortung dieser Stellen.

Vorgangsweise bei Kandidatinnen und Kandidaten, die zu Risikogruppen zu zählen sind

- Die Bestätigung, dass ein*e Kandidat*in einer Risikogruppe angehört oder mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, im selben Haushalt lebt, ist von der Hausärztin/vom Hausarzt auszustellen und in der Schule vorzulegen.
- Kandidat/inn/en, die einer Risikogruppe angehören bzw. die mit Personen aus einer Risikogruppe zusammenleben und daher die Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung im Haupttermin 2019/20 nicht ablegen möchten oder können, werden zwei Varianten angeboten:
- Variante 1: Sie können die schriftlichen Teilprüfungen in einem separaten Raum mit eigens abgestellter Prüfungsaufsicht unter Einhaltung der Hygienebestimmungen am Schulstandort ablegen.
- Variante 2: Sie legen die schriftlichen Teilprüfungen im 1. Nebentermin im Herbst ab.
- Die mündlichen Prüfungen müssen wie allgemein festgelegt nicht im Haupttermin 2019/20 abgelegt werden.